



Newsletter August 2014

Inhalt

1. Bericht über Mitgliederversammlung und Festival
2. DDQT – aktueller Stand
3. Zentrale Prüfstelle
4. Rundfunkbeitrag, GEMA – Gebühren und Künstlersozialabgabe:
wann zahlen Sie die als Betriebsausgabe?
5. Bericht vom Internationalen Push Hand Treffen in Haßfurt
6. Ratgeber für Selbständige

1. Bericht über Mitgliederversammlung und Festival

von Peter Frank

25 Jahre Taijiquan & Qigong Netzwerk Deutschland e.V. – ein Anlass zum Nachspüren über Ziele, Inhalte, Veränderungen, Weiterentwicklung in der Zukunft.... und natürlich zum Feiern!

Doch zu erst die Arbeit, dann das Vergnügen...

So fand im Vorfeld des großen Ereignisses am Freitagnachmittag und -abend (16.05.2014, von 16:00 bis nach 21:00) unsere Mitgliederversammlung statt. Gut 30 Mitglieder hatten

sich eingefunden, um ein umfangreiches Programm abzuarbeiten, immer im Hinterkopf, am Tag später auch gemeinsam das 25jährige Miteinander zu feiern.

Zum gegebenen Anlass hatten wir mit 2 Vertreterinnen der Deutschen Qigong Gesellschaft (DQGG) auch Gäste unter den TeilnehmerInnen. Fotini Papadopulo und Anja Streiter konnten sich so persönlich ein Bild von der Arbeit des TQN machen. Eine umfangreiche Tagesordnung stand zur Debatte (s. Protokoll auf www.taijiquan-qigong.de). Ein Brennpunkt war natürlich die Problematik des DDQT. Wie wird sich das TQN positionieren, nachdem die DQGG bereits aus dem DDQT ausgetreten ist? Macht es überhaupt noch Sinn, dass das TQN im DDQT Mitglied ist? (Zu diesem Thema erscheint hier im Newsletter ein Extrabeitrag)

Weiterhin standen u. a. die Entlastung des alten und Wahl eines neuen Vorstandes, die Haushaltsplan-Abstimmung und Anträge auf Beitragserhöhungen auf der Tagesordnung. Es wurde engagiert diskutiert, viele unterschiedliche Meinungen wurden ausgesprochen und gehört, verworfen und neu formuliert.

Sehr kontrovers ging es zu bei der Diskussion um die Bedingungen von Zertifizierungen, um deren Sinn und Notwendigkeit als Qualitätsmerkmal etc.

Nach dem Abendessen wurde der neue Vorstand gewählt. Zu den bisherigen „Vorständlern“ Annette Deinzer und Sebastian Bauer haben sich mit Markus Wagner und Peter Frank zwei neue Kandidaten zur Wahl gestellt. Alle vier wurden mit wenigen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gewählt. Nach dem Ende der MV wurde in zahlreichen Kleingruppen noch individuell bis nach Mitternacht diskutiert.

Unsere neuen Kandidaten stellen sich auf unserer Webseite vor. <http://www.taijiquan-qigong.de/dasnetzwerk/organe-des-netzwerks-mainmenu-51/vorstand-mainmenu-18>

Dann war es endlich soweit: Das erste Festival des Netzwerks konnte am 17.5.2014 endlich beginnen!

Die Idee für ein Festival war 2011 bei der MV in Hannover geboren worden. Wir wollten viele Leute erreichen, die mit uns feiern, damit wir uns gegenseitig besser kennenlernen und unsere Ideen und Visionen austauschen und weiter verbreiten. Mit den Hoffmannshöfen in Frankfurt am Main haben die OrganisatorInnen ein würdiges Objekt in zentraler Lage gefunden.

Mit dem Motto „**Taiji, Qigong und andere Künste – Brückenschlag zwischen Fernost und Abendland**“ wollten die VeranstalterInnen klar Stellung beziehen, dass unsere praktizierten Künste nicht nur auf Fitness und Gymnastik reduziert werden dürfen.

Axel Dreyer begrüßte die mehr als 70 Anwesenden, darunter die uns schon bekannten Vertreterinnen der DQGG. Von weit her aus Wien angereist, wurden Chaitanya Pölzl und

Suanne Bukovec von der IQTÖ herzlich begrüßt. Sie beschenken die Festival-TeilnehmerInnen später noch mit einer großen Sachertorte und süßen Spezialitäten.

Spielerisch setzten Sonja Blank und Axel Dreyer Akzente, in dem sie im Wechsel-Wortspiel die Hintergründe und das Zustandekommen dieses Festivals humorvoll darstellten. Die ReferentInnen der verschiedenen Workshops wurden vorgestellt, bevor Ralf Rousseau uns alle zum Gesellschaftstanz bat. Das war wirklich eine sehr originelle und gelungene Idee und Variante des „Warmwerdens und Kennenlernens“.

Anschließend teilten sich die Festival-TeilnehmerInnen auf sieben Workshops auf. Das war gar nicht so einfach, eine Balance der Teilnehmerzahlen je Workshop herzustellen, denn wer wollte schon einen Workshop wie „Push Hands – gemalt“ (Loni Liebermann), „Ruhe in der Bewegung – Chinesische Philosophie und Bewegungskunst“ (Prof. Gudula Linck) oder „Taiji und Liebeskunst“ von Daniel Grolle verpassen? Ebenso schwer fiel die Wahl zwischen „Qigong for Business“ (Sören Philipzik) oder „Taiji und Qigong in der Öffentlichkeit präsentieren“ (Susan Batchelor) bzw. am Spätnachmittag „Die beste Weise seine Träume zu verwirklichen ...“ (Ralf Rousseau), „Mit dem Tai Chi Seidentuch Qi sichtbar werden lassen“ (Stephan Röhl), oder „Stressbewältigung und Herzqigong“ (Peter Frank). Letztlich scheinen aber alle das Richtige für sich gefunden zu haben, was man nicht zuletzt an den vielen zufriedenen Gesichtern und angeregten Unterhaltungen nach den einzelnen Veranstaltungen sehen konnte.

Nach dem Abendbrot stieg die Spannung. Die mit großer Neugierde erwartete Gala stand an! Was hatten sich die Organisatoren und vor allem die ProtagonistInnen der einzelnen Vorführungen alles ausgedacht? Zuerst moderierte Sonja Blank und dankte unter großem Beifall den Mitorganisatorinnen des Festivals, die da waren: Gabi Bühler, Annette Deinzer, Gudrun Geibig (und natürlich Sonja selbst). Mit unglaublicher Leichtigkeit und grenzenlosem Humor führte Sascha Behrens weiter durchs Programm. Wir konnten unsere Visionen für 2019 bildhaft darstellen und in einem großen Netz-Werk an der Wand vorstellen, haben mit Chaitanya gesungen, unter Stephan Röhl „abgerockt“, gelacht, gestaunt und uns köstlich amüsiert. Es war faszinierend, mit wie viel Kreativität, Liebe und Humor Qigong und Taiji als wahre Künste dargeboten wurden. Eine klare Ansage und lebendiges Bekenntnis der Netzwerker: Beide Bewegungsarten – Taiji und Qigong - gehören tatsächlich zu den Künsten und nicht nur in die Kategorie sanfte Fitness oder Prävention!

Gegen 21:30 war dann auch der letzte Vorhang gefallen. Mit Tanzen, Diskutieren, immer noch Fachsimpeln oder Schlafen gehen ging ein wundervoller Festivaltag zu Ende, der sicher vielen der TeilnehmerInnen noch lange in Erinnerung bleiben wird. (Bilder: Homepage vom TQN – Startseite/Kopfleiste/25 Jahre TQN)

Wer jetzt glaubte, das war das Ende, hatte vergessen, dass noch ein halber Arbeits-Sonntag bevorstand. Nach dem Frühstück, während viele Mitglieder und FestivalbesucherInnen abreisten, setzten sich noch die Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und weitere Interessierte zusammen, um über Zertifizierungsmodalitäten, Öffentlichkeits- und Regionalarbeit und Ausbilder im Netzwerk zu sprechen. Die Protokolle dieser Diskussionsrunden sowie das Protokoll der MV findet ihr im Mitgliederbereich unserer Webseite unter diesem Link <http://www.taijiquan-qigong.de/mv-2014>

++++
++++

2. DDQT – aktueller Stand

Laut unserer Umfrage über den Umgang mit dem DDQT aufgrund von Interessenskonflikten stimmte die Mehrheit der Mitglieder dafür, die Entscheidung abhängig zu machen vom Ergebnis der Strukturdebatte und der abschließenden Klausurtagung. Die Strukturdebatte wurde von Klemens Speer in der Zeit vom November 2013 bis Juni 2014 geleitet. In dieser Zeit wurden Vorschläge für eine grundsätzliche Erneuerung des DDQT über Telefon- und E-Mailkontakt diskutiert und zusammengefasst. Am 18.06.2014 fand in Osnabrück eine Klausurtagung statt, auf der man sich auf das weitere Vorgehen und über die grundsätzlich Ausrichtung einigen wollte. Hier konnte man sich zunächst überhaupt nicht einigen und es gab seitens unserer Vertreter Annette Deinzer, Sebastian Bauer und Markus Wagner ein Nein, weil die Diskussion darauf hinauslief, dass alles bleiben sollte wie es bis jetzt war. Der Leitfaden für die Klausurtagung sah vor, Einzelunternehmen als Gruppe unter das Dach des DDQT stellen. Das war eine unserer Forderungen. Dies sah man jedoch als problematisch, da nicht alle unter einen Hut zu bringen sind. Deshalb sollte es mehrere Gruppen geben, wie viel war unklar und konnte auf der Klausurtagung nicht gelöst werden.

Auf der außerordentlichen DDQT-Mitgliederversammlung tags darauf wurde der Vorschlag unterbreitet, mehrere Interessengruppen zu bilden, maximal 4. Dazu sollte eine Empfehlung an die MV im September gegeben werden. Eine Kommission wird in den nächsten Monaten an der konkreten Umsetzung der neuen Struktur arbeiten und festlegen, welche Untergruppen zu bilden sind und wie die sich vertreten. Für den gesamten Umstrukturierungsprozess plant man einen Zeitraum von 1-1,5 Jahren. Entsprechende Beschlussvorlagen und Satzungsänderungen sind bis zur nächsten außerordentlichen Versammlung am 19. September 2014 vorzubereiten, auf der dann auch Vorstandswahlen anstehen. Der gesamte DDQT-Vorstand arbeitet zur Zeit kommissarisch, da im letzten November keine Kandidaten zur Verfügung standen. Wenn es im September keinen neuen Vorstand gibt, dann geht es nicht weiter.

Trotz der Fortschritte gibt es für uns noch einige wichtigen Knackpunkte, die noch nicht geklärt sind:

- Geschäftsstelle
- Personalfrage für Vorstand
- Finanzierung der DDQT-Arbeit

Das Netzwerk befürwortet einen Wechsel der Geschäftsstelle, was Person und Ort angeht. Für den Zusammenschluss der Ausbildungsinstitute sollen maximal 3-4 Interessensgruppen

innerhalb eines Zeitrahmens von max. ein Jahr gebildet werden, die sich dann neben den Vereinen wie WCTAG oder Taijiquan & Qigong Netzwerk im DDQT als Mitglieder vertreten. Das Netzwerk schlägt eine schlanke Struktur vor durch einen geschäftsführenden Vorstand.

Offen ist auch die Frage der Zertifizierung und Gütesiegel. In der letzten JHV des DDQT entstand die Idee, dass es nur noch Gütesiegel geben soll, die die Mitgliedsorganisationen ausgeben.

Wie das organisatorisch und verwaltungstechnisch umgesetzt werden kann, ist derzeit noch unklar.

Markus und Annette werden uns auf der DDQT-MV im September vertreten.

Sollten sich daraus Erfordernisse entwickeln, berufen wir eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein, um entsprechende Beschlüsse herbei zu führen.

Das Protokoll der DDQT-Mitgliederversammlung und alle wichtigen ergänzenden Anlagen stellen wir auf unsere Webseite in den Mitgliederbereich. Bitte melde dich auf unserer Seite an, dann hast du Zugang zu [Downloads für Mitglieder](#). Bitte mit etwas Geduld runterscrollen, dann wird man fündig.

++++
++++

3. Zentrale Prüfstelle

Seit Anfang des Jahres entscheidet die Zentrale Prüfstelle Prävention darüber, ob Angebote von den Krankenkassen bezuschusst werden können. Damit wird die Prüfung durch die jeweilige Krankenkasse abgelöst. Die Zentrale Prüfstelle stellt nach Prüfung ein Zertifikat aus. Neu ist, dass auch das Kursangebot geprüft wird. Dieses sollte sich ausdrücklich an gesunde Versicherte richten. Therapien gehören nicht zur Prävention.

Im Leitfaden Prävention wird auf die Kursinhalte und die Anbieterqualifikation hingewiesen:

Das Angebot soll den Teilnehmern Wissen und Fähigkeiten vermitteln, mit denen sie gesundheitsförderliche Verhaltensstrategien in den Alltag integrieren können.

Es muss ein verhaltensorientiertes Kurskonzept vorliegen. Für die Teilnehmer sollen Teilnehmerunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kurse müssen fortlaufend in einer festen Teilnehmergruppe stattfinden und ein festes Anfangs- und Enddatum haben. Daueringebote können nicht finanziert werden, es liegt in

der Eigenverantwortung des Teilnehmers, solche Angebote zu nutzen. Das gilt auch für reine Trainingsangebote - etwa in Fitnessstudios - und für individuell vereinbarte Kursstunden, die nicht in einer festen Gruppe stattfinden.

Ebenfalls können keine Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen oder Fitnesszentren übernommen oder Kursgebühren - zum Beispiel bei 10er-Karten für offene Kursangebote - mit solchen Beiträgen verrechnet werden.

Je nach Inhalt des Präventionsangebots benötigen Anbieter besondere Qualifikationen. Sie müssen zum Beispiel einer Berufsgruppe angehören, die über eine staatlich anerkannte Ausbildung in dem jeweiligen Fachgebiet verfügt. Neben diesem Abschluss sind häufig noch Zusatzqualifikationen erforderlich.

Die Wirksamkeit des Angebots muss durch Studien, Expertisen oder ähnliches belegt und bewiesen sein.

Auch die räumlichen Voraussetzungen und die maximale Teilnehmerzahl müssen angemessen sein.

Unsere Geschäftsstelle hat wiederholt Klagen erhalten über das komplizierte und aufwendige Prüfverfahren. Hier ist der Vorstand aktiv geworden und hat Kontakte zur ZPP hergestellt. Unsere Zertifikate sind dort künftig anerkannt. Im Falle noch fehlender Information seitens des Prüfers erstellen wir Schreiben zur Vorlage, in denen wir unsere Qualitätsstandards erläutern. Als weiteren Service zur Unterstützung des Prüfverfahrens bieten wir an, das vorhandene Zertifikat neu auszustellen mit Angabe der Ausbildungsstunden. Der Vorstand plant Muster-Kursangebote des Netzwerkes zertifizieren zu lassen. Diese können dann von Mitgliedern genutzt werden.

Einer der o. a. Punkte betrifft die Wirksamkeit der Methode. Hierzu gibt es zahlreiche Studien, auf die wir in einem Artikel im Netzwerk-Magazin 2011 auf Seite 31 hinweisen. <http://www.taijiquan-qigong.de/veroeffentlichungen/netzwerkmagazin>

+++++

4. Rundfunkbeitrag, GEMA – Gebühren und Künstlersozialabgabe:

wann zahlen Sie die als Betriebsausgabe?

Von Petra Welz

Immer mal wieder geben diese Gebührenarten Anlass zu Fragen und sind neu unter die Lupe zu nehmen. Denn es gibt Veränderungen, die sich auf Ihre Praxis als Taijiquan und Qigong Lehrende auswirken.

Was bedeutet das jetzt konkret?

Welchen Rundfunkbeitrag müssen Sie zahlen?

Seit 2013 heißen die Gebühren für die öffentlich rechtlichen Sender ARD, ZDF und Deutschlandradio „Rundfunkbeitrag“ und haben die GEZ abgelöst.

Der Rundfunkbeitrag garantiert die Finanzierung des öffentlich - rechtlichen Rundfunks und Fernsehens auch in der Zukunft und basiert auf dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Angepasst an die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten über digitale Medien gibt es grundsätzlich nur noch einen Beitrag pro Haushalt, egal wie viele Geräte dort vorhanden sind. Das ist einfacher geworden und für Familien oder Wohngemeinschaften auch günstiger. Aber nur für die! Der Beitrag pro Haushalt beträgt 17,98 €. Leben Sie also allein, zahlen Sie auch 17,98 €! Die gute Nachricht ist, dass ab **01.01.2015** dieser Beitrag für alle auf **17,50 €** gesenkt wird.

Das sind Ihre privaten Kosten und Sie sind verpflichtet, diese zu zahlen.

In diesem Jahr wird ein weiterer Datenabgleich der Bestandsdaten des Beitragsservices von ARD, ZDF und Deutschlandradio mit den Daten der Einwohnermeldeämter zu allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

Sollten Sie also noch keine Beiträge zahlen, werden Sie demnächst dazu aufgefordert.

Was zahlen Sie als Taijiquan und Qigong Lehrende?

Dieser Beitrag entsteht für Sie zusätzlich als UnternehmerIn zu den privat gezahlten Gebühren. Hier orientiert sich Ihr Rundfunkbeitrag an der Anzahl der Betriebsstätten und der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge. Ein Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten und Beschäftigten zahlt mehr Beitrag als eine Taijiquan und Qigong Lehrende, die an verschiedenen Orten unterrichtet.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Staffel	Beschäftigte pro Betriebsstätte	Anzahl der Beiträge	Monatliche Gebühr
1	0-8	1/3	5,99 €
2	9-19	1	17,98 €
3	20-49	2	35,96 €

Änderungen bei der Zahl der Betriebsstätten müssen Sie umgehend melden. Ändert sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist das nur einmal im Jahr mitzuteilen, jeweils bis zum 31. März eines Jahres.

Was zählt als Betriebsstätte?

Wenn Sie Ihre „Betriebsstätte“, d.h. Ihr Dojo und Ihr Büro, in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus eingerichtet haben, dann zahlen Sie dafür keine zusätzlichen Gebühren. Berechnet wird in diesem Fall Ihr Auto, wenn Sie es als Betriebsfahrzeug (1) führen, mit einem Beitrag von 5,99 €. Sollten Sie glaubhaft deutlich machen, dass Sie Ihr Auto vorrangig privat nutzen und mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln für Ihre selbständige Tätigkeit unterwegs sind, zahlen Sie keinen zusätzlichen Beitrag.

Haben Sie für Ihr Taijiquan und Qigong Schule Räume angemietet, zählt das als eine Betriebsstätte. Sollten Sie dann noch zusätzliche Räume in einem anderen Stadtteil anmieten, z. B. um eine Zweigstelle aufzubauen, dann wären es zwei Betriebsstätten und beide müssen angemeldet werden.

Für den Fall, dass Sie sich mit mehreren Taijiquan und Qigong Lehrenden zu einem Taijiquan und Qigong Zentrum zusammengeschlossen haben, zählt das als **eine** Betriebsstätte. Für die Anmeldung werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammengezählt, die in der Betriebsstätte arbeiten – unabhängig davon, bei welchem Mitglied der Gemeinschaft sie angestellt sind. Für die Taijiquan und Qigong Lehrende, die die Betriebsstätte anmeldet, ist ein Kraftfahrzeug, das als Betriebsfahrzeug geführt wird, beitragsfrei. Wenn zum Beispiel vier von fünf PartnerInnen ebenfalls Auto fahren und das als Betriebsfahrzeug führen, müssen Sie das mit jeweils 5,99 € Beitrag monatlich zusätzlich anmelden.

GEMA - Gebühren

Wer ist die GEMA und wofür zahlen Sie eigentlich?

Mit den Gebühren für die GEMA leisten Sie einen finanziellen Beitrag zum Schutz und der besseren Absicherung von KünstlerInnen.

Die GEMA ist die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“. Als solche verwaltet sie als staatlich anerkannte Treuhänderin die Rechte von über 65.000 Mitgliedern (KomponistInnen, TextdichterInnen und MusikverlegerInnen). Sie sorgt für den Schutz des geistigen Eigentums der Muskschaffenden und eine angemessene Bezahlung.

Die GEMA setzt sich weltweit für die Rechtsfortbildung des Urheberrechts (2) ein. Ein Teil der Gebühr fließt in eine Sozialkasse für KünstlerInnen, um diese in sozialen Notlagen zu unterstützen.

70 Jahre nach dem Tod der UrheberInnen sind die Stücke Gema-frei. Die Rechte der InterpretInnen werden nicht von der GEMA, sondern von der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungschutzrechten www.gvl.de) vertreten, die keine Gebühren für das Abspielen erhebt.

Wann fällt die GEMA - Gebühr an?

Immer dann, wenn Sie **öffentlich** Musik verwenden, sind Sie GEMA-Gebühren pflichtig.

Im § 15 Absatz 3 des Urheberrechtsgesetz steht: „Die Wiedergabe des Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist.“

Für Sie als Taijiquan und Qigong Lehrende bedeutet das Folgendes:

Sie sind gebührenpflichtig, wenn

- Sie in Ihrem Taijiquan und Qigong Zentrum Musik im Hintergrund laufen lassen z.B. im Eingangsbereich oder in einem kleinen Bistro, in dem sich Ihre SchülerInnen vor oder nach dem Unterricht aufhalten. Die Tarife richten sich nach der Art der Wiedergabe und bewegen sich bei einer Raumgröße bis 100 qm zwischen ca. 20,40 € und 30,60 € im Monat.

- Sie mit Musik in Ihrem Unterricht arbeiten und zwar egal ob das in Ihrem eigenen Zentrum ist oder ob Ihr Kurs an einer VHS bzw. bei einem anderen Träger stattfindet. Dann beträgt der Tarif 3,75 % des Monatsbeitrages jeder TeilnehmerIn. Hier ein Beispiel: Ein Kurs hat sieben TeilnehmerInnen, die monatlich 40,00 € zahlen. Die GEMA Gebühr pro TeilnehmerIn beträgt 1,50 € netto, für den gesamten Kurs 10,50 € netto im Monat, mit 7 % Mehrwertsteuer 11,23 € brutto.
www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_ad/tarif_wr_ks.pdf
- Sie Musik auf Ihrer Homepage verwenden;
- Sie selbst eine Veranstaltung durchführen, wie z.B. einen Nachmittag Taijiquan im Park mit Musik, eine Tagung, einen Kongress usw.
- Sie DVD's produzieren oder Filme im Internet z.B. auf youtube über Ihre Art, Taijiquan und Qigong zu unterrichten, erstellen und dies mit Musik untermalen.

Wenn Sie sich hier und jetzt ganz für die Stille entscheiden, wird Ihr Leben einfacher.

Alle Tariffinformationen finden Sie im Internet:

www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/gesamtvertragspartner/tarife-im-ueberblick.html

Die GEMA hat bundesweit Bezirksdirektionen, die gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen. Es könnte sinnvoll sein, sich mit der GEMA zu besprechen und einen günstigen Tarif zu verhandeln.

Wenn Sie mit all dem nichts zu tun haben wollen, nutzen Sie GEMA - freie Musik.

Mehr und mehr KünstlerInnen schließen sich nicht der GEMA an.

Sie als KundIn bzw. NutzerIn erwerben ein einfaches (nicht-exklusives) Recht für öffentliche und gewerbliche Nutzung eines Musiktitels. Die genauen Bedingungen, wie die Musik genutzt werden darf, legen die jeweiligen Anbieter selbst fest. Die Angebote sind qualitativ sehr unterschiedlich. Die Nutzung ist GEMA gebührenfrei aber nicht kostenlos.

Wenn Sie interessiert sind, schauen Sie mal hier rein:

www.medienpaedagogik-praxis.de/kostenlose-medien/freie-musik/

www.jamendo.com

Tritt diese KomponistIn zu einem späteren Zeitpunkt der GEMA bei, entfällt die Freiheit für alle Titel. Die Beweislast, ob diese Musik wirklich frei ist, liegt bei Ihnen als NutzerIn. Die GEMA behält sich eine urheberrechtliche Prüfung vor, anhand einer vorgelegten Liste der genutzten Musik. Zahlen Sie nicht und nutzen Musik, kann die GEMA Sie zu einem Schadenersatz verpflichten.

Die Künstlersozialabgabe

Die Künstlersozialabgabe (im folgenden KSK genannt) betrifft Sie als Taijiquan und Qigong Lehrende, wenn Sie selbst KünstlerInnen und PublizistInnen engagieren, egal ob diese über die KSK versichert sind oder nicht. Auch wenn Sie nur **"gelegentlich"** jemanden beauftragen zahlen Sie Abgaben (nach § 24 KSVG). Die einzige Ausnahme besteht dann, wenn die KünstlerIn den „Übungsleiterfreibetrag“ in Höhe von 2.400 € nach § 3 Nr. 26 EStG in Anspruch nimmt.

Das **„gelegentlich“** hieß bislang immer „bis zu drei Veranstaltungen“ pro Jahr und wird in diesem Jahr im neuen Gesetzentwurf auf eine Bagatellsumme von 450,00 € im Jahr festgelegt. Der Künstlersozialabgabesatz beträgt im Jahr 2014: **5,2 Prozent.**

Zu den abgabepflichtigen „VerwerterInnen“ gehören Sie bereits durch Ihre Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn Sie nämlich Ihre Homepage oder Visitenkarten von einer GrafikdesignerIn gestalten bzw. überarbeiten lassen und für Ihre Fotos eine Fotografin beauftragen, dann sind Sie abgabepflichtig, wenn die Honorare insgesamt höher als 450,00 € im Jahr sind.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) soll laut Gesetzentwurf zukünftig im Rahmen der regulären vierjährigen Betriebsprüfung zusätzlich die Künstlersozialabgabe mit überprüfen. Die KSK kann bis zu fünf Jahren rückwirkende Abgaben nachfordern.

Jetzt wissen Sie welche Pflichten und Rechte mit diesen drei Gebührenarten verbunden sind.

Prüfen Sie, was davon für Sie gilt und wenn Fragen entstehen, rufen Sie uns an.

Unser Seminar- und Beratungsprogramm finden Sie unter: www.geld-und-rosen.de.

Anmerkungen

1) Betriebsfahrzeug ist Ihr Auto dann, wenn Sie es mehr als 50% für Ihre selbständige Tätigkeit nutzen.

2) Das deutsche Urheberrechtsgesetz (UrhG) schützt das Recht des Urhebers an seinem Werk und regelt den Schutz dieser Werke. Die Musikurheber sind von Gesetzes wegen in ihren "geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes" gesichert (§ 11 UrhG).

Petra Welz , Mitinhaberin von Geld & Rosen GbR –

Unternehmensberatung für Frauen und Soziale Einrichtungen, Diplom Sozialpädagogin, Heilpraktikerin (Psychotherapie), Supervisorin und systemische Familientherapeutin, seit 1994 als Referentin in der Bildungsarbeit und seit 2007 in der Unternehmensberatung tätig.

++++
++++

5. Internationales Push Hand Treffen in Haßfurt

von Karin Sperber-Trunz

Still fließt der Main in der morgendlichen Junisonne vor der historischen Kulisse der alten Mainmühle in Haßfurt. An seinem Ufer bewegen sich verschiedene Taijitreibende unterschiedlicher Stilrichtungen versunken in die je eigenen morgendlichen Übungen. Himmel, Erde, Mensch. Ein friedvolles, harmonisches Bild, das charakteristisch ist für den Geist des von Roland von Loefen ins Leben gerufenen und nun in die zweite Runde gehenden internationalen Pushhandsmeetings am 19.-22.06.2014 in Haßfurt am Main. Teilnehmer aus 7 Nationen sind zusammengekommen, um sich kennenzulernen, auszutauschen und ein tieferes Verständnis der inneren Prinzipien des Taiji zu erlangen. Drei kompetente Lehrkräfte -Hella Ebel, Roland von Loefen und Thomas Kirchner - stehen den Teilnehmern dabei mit ihrer Erfahrung und Begeisterung zur Seite und legen viel Wert auf feine, energetische Detailarbeit und Selbsterfahrung. Zum Konzept des Treffens gehört, dass alle Lehrer in ihrem Workshop das Gleiche unterrichten - in diesem Fall die in den 'Seven Pushes' zum Tragen kommenden klassischen Prinzipien. Auch wenn der Unterricht trotzdem immer eine persönliche Färbung hat, können sich alle Teilnehmer so im späteren gemeinsamen Üben oder im Gespräch während der Kaffeepausen am kulinarisch erwähnenswerten Kuchenbuffet über ihre Erfahrungen austauschen.

Nach der Theorie folgt die Praxis zunächst im sog. 'Halbfreien' pushen, bei dem ein wechselnder Stand und die Rolle (Aktiver oder Neutralisierender) vorgegeben werden, später das freie Pushen im festen Stand in wechselnden Fußstellungen.

Gerade das für mich vorher unbekannte halbfreie Pushen war eine bereichernde Erfahrung, da es eine im freien Spiel sonst immer wieder mal aufkeimende Härte und Konfrontation von vorneherein verhindert und zu Kooperation, Selbstbeobachtung und regem Austausch führt. So wird aus dem 'Gegner' schnell ein Partner...

Auch das freie Pushen verlief in einer außergewöhnlich freundlichen und friedvollen Atmosphäre, die jeglichen Stress verhindert und echte Lernerfahrungen ermöglicht. Auffällig auch, wie bereitwillig erfahrener Übende ihr Wissen mit unerfahreneren Teilnehmern geteilt haben.

Ich persönlich möchte so ein freundschaftliches, familiäres Treffen und die zahlreichen Erfahrungen und Kontakte, die ich mitnehmen durfte, nicht mehr missen!

Karin Sperber-Trunz, Wellness-Masseurin, Taiji- und Qigonglehrerin aus Tuttlingen

++++
++++

6. Ratgeber für Selbständige

Ein Beratungsangebot für Selbständige ist auf dieser Webseite zu finden
<http://mediafon.net/>.

Es ist eine Alternative und Ergänzung zu unserem Service der kostenfreien Beratung jeden ersten Dienstag im Monat von 11-12 Uhr unter 06221 - 80 55 05 durch Thomas Bannenber.

Nächster Termin ist der 02. September.